

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

**ENDGÜLTIGES
ERGEBNISPROTOKOLL**

Stand 10. Dezember 2019



Vorsitz:

Michael Pollmann
Staatsrat
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

ABSCHLIESSEND

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte werden zur Beratung zugelassen:

42 und 43

ABSCHLIESSEND behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

2, 3, 28, 37, 41, 43

BLOCK-Tagesordnungspunkte:

5, 6, 12, 18, 21, 23, 24, 25, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 42

A-PUNKTE:

4, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 26, 27, 38, 39, 40

ZURÜCKGEZOGEN:

19, 22 und 34

Gemeinsam behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

7+8, 16+17

Zu TOP 44 wurden keine Themen angemeldet.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- TOP 7** **Berichte des BMU zur CO₂-Bepreisung** **A-PUNKT**
1. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 90.UMK
TOP 9 91.UMK
- TOP 8** **Ambitionierte Klimapolitik für eine lebenswerte** **A-PUNKT**
1. Priorität **Zukunft**
BE: Hessen / Hamburg, Berlin, Bremen, Schleswig-
Holstein, Thüringen
Vorgang:
TOP 11 92.UMK
TOP 8 91.UMK
- TOP 9** **Verbesserte Rahmenbedingungen für den** **A-PUNKT**
1. Priorität **Kohleausstieg und für die Wärmewende**
BE: Berlin / Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg,
Hessen, Schleswig-Holstein
- TOP 10** **Klimaschutz im Bereich Verkehr verbessern** **A-PUNKT**
1. Priorität BE: Thüringen
- TOP 11** **Ausbau der Erneuerbaren Energien durch das** **A-PUNKT**
1. Priorität **Streichen von Deckeln im Erneuerbaren-**
Energien-Gesetz beschleunigen
BE: Rheinland-Pfalz / Bremen, Thüringen
- TOP 12** **Gaskennzeichnung** **BLOCK**
2. Priorität BE: Hamburg / Berlin

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

- TOP 13** **Klima- und Agrarpaket des Bundes im Dialog mit** **A-PUNKT**
2. Priorität **der Landwirtschaft umsetzen**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 14** **Die Zukunft der GAP vor dem Hintergrund der** **A-PUNKT**
2. Priorität **Umwelt-, Naturschutz- sowie Verbraucherinnen-**
und Verbraucheranforderungen
BE: Rheinland-Pfalz

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

TOP 15	GAP-Reform - Einbindung der Umweltressorts	A-PUNKT
2. Priorität	BE: Niedersachsen	
TOP 16	Aktionsprogramm Insektenschutz	A-PUNKT
1. Priorität	BE: Bund	
TOP 17	Konkretisierung und schnelle Umsetzung des	A-PUNKT
1. Priorität	Aktionsprogramms Insektenschutz notwendig	
	BE: Hessen / Thüringen	
	Vorgang:	
	TOP 19 91.UMK	
TOP 18	Wald - Leitlinien des BMU zur Wiederbewaldung	BLOCK
2. Priorität	in Deutschland	
	BE: Bund	
TOP 19	Zukunftsfähige Wälder für Klima- und	ZURÜCKGEZOGEN
2. Priorität	Naturschutz	
	BE: Baden-Württemberg	
TOP 20	Europäisches Grünes Band - Weltkultur- und	A-PUNKT
2. Priorität	Weltnaturerbe	
	BE: Thüringen / Sachsen-Anhalt	
TOP 21	Grünes Band - Nationale Weiterentwicklung und	BLOCK
2. Priorität	Finanzierung	
	BE: Mecklenburg-Vorpommern	
TOP 22	Technische Anleitung (TA) zum Artenschutz:	ZURÜCKGEZOGEN
2. Priorität	Bündelung von Rechtsänderungen im BNatSchG	
	BE: Hessen	
TOP 23	Zertifizierung ökologischer Fachgutachter zur	BLOCK
2. Priorität	Planungsbeschleunigung	
	BE: Baden-Württemberg	

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

ABSCHLIESSEND

TOP 2

Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

ABSCHLIESSEND

TOP 3

Vorbereitung des Kamingesprächs zur 93. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Standardisierung von naturschutzfachlichen Methoden für die Zulassung von Windenergieanlagen (BMU)
2. Klimaschutzprogramm 2030 und Klimaschutzgesetz (BMU)
3. Stand der Gespräche über die Atomenergienutzung in Nachbarstaaten (BMU)
4. Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz (BMU)
5. Novelle des Abwasserabgabengesetzes (HE)
6. Wolf (NI)
7. Zustiftungen für die Stiftung Naturschutzgeschichte (NW)
8. Privilegierung von Kinderlärm auf Sportanlagen (NW)

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 4 **Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische
Umweltthemen und den Stand der internationalen
Klimaverhandlungen**

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 5 Umwelt- und Naturschutzinformationssystem Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK begrüßt die Initiative des BMU zur Einrichtung eines zentralen nationalen Zugangs zu Umweltinformationen von Bund, Ländern und Kommunen (Arbeitstitel: Umwelt- und Naturschutzinformationssystem Deutschland – UNIS-D) und die Durchführung der geplanten Machbarkeitsstudie.
2. Die UMK betrachtet die geplante Machbarkeitsstudie des Bundes für UNIS-D als einen Beitrag zur Digitalisierung und zur Entwicklung Selbstlernender Systeme („Künstliche Intelligenz“ - K.I.) in den Umweltbehörden von Bund, Ländern und Kommunen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, die Länder bei der Prüfung der Machbarkeit eng einzubeziehen und die dortigen Erfahrungen einfließen zu lassen. Dabei sollten auch bereits bestehende Infrastrukturen zur Veröffentlichung von Umweltdaten, wie u.a. Open-Data-Portale und deren Veröffentlichungsstandards, berücksichtigt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU zugleich, auf eine Konsolidierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Veröffentlichung von Umweltdaten hinzuwirken.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, jeweils zur Herbstsitzung der UMK über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu berichten.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss auch dem IT-Planungsrat zur Kenntnis zu geben.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 6 Neuausrichtung des Ständigen Ausschusses „Umweltinformationssysteme“ (StA UIS)

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz weist auf die besondere Bedeutung der digitalen Transformation und die damit verbundenen Herausforderungen auch für den Umweltbereich hin.
2. Die Umweltministerkonferenz setzt eine länderoffene Ad-Hoc-AG unter Vorsitz von BMU und BLAG KliNa ein und bittet diese, bis zur Herbstsitzung 2020 der UMK einen Vorschlag zur Neuausrichtung des Ständigen Ausschusses „Umweltinformationssysteme“ (StA UIS) unter Einbeziehung der Option einer eigenständigen BLAG „Umwelt und Digitalisierung“ vorzulegen. Hierzu sind insbesondere die Themenbereiche „Umweltaspekte der Digitalisierung“, „Umweltberichterstattung“ und „Umweltindikatoren“ zu prüfen.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 7 Berichte des BMU zur CO₂-Bepreisung

TOP 8 Ambitionierte Klimapolitik für eine lebenswerte Zukunft

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 9 Verbesserte Rahmenbedingungen für den Kohleausstieg
und für die Wärmewende**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 10

Klimaschutz im Bereich Verkehr verbessern

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 11 Ausbau Erneuerbarer Energien durch Streichen von
Deckeln im Erneuerbare-Energien-Gesetz beschleunigen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 12

Gaskennzeichnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Dekarbonisierung bei der Wärmeversorgung Erdgas als Energieträger in den nächsten Jahren eine höhere Bedeutung zukommen wird. Sie zeigt sich darüber besorgt, dass eine Deckung dieses Bedarfes über Importe zu zusätzlichen Methanemissionen bei der Förderung und dem Transport führen und damit die europäischen Klimaschutzbemühungen konterkarieren kann.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht daher die Notwendigkeit, den Anteil erneuerbarer Gase im europäischen Erdgasnetz zu erhöhen. Die Umweltministerkonferenz stellt weiter fest, dass Versorger und Endverbraucher ein berechtigtes Interesse an zugleich umfassender und verständlicher Information über die ökologische Produktqualität – verstanden als Gesamtheit der Umweltwirkungen eines Produkts über den gesamten Zyklus von dessen Produktion, Distribution und Verbrauch – haben, um ihre Versorgungs- und Kaufentscheidungen daran ausrichten zu können. Sie hält es für notwendig, dass die Transparenz bezüglich ökologischer Produktqualität von Gasprodukten verbessert wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Möglichkeiten für ein Herkunftsregister für Gas aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Optionen einer europäischen Gaskennzeichnung zu prüfen und auf der 94. UMK zu berichten.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 13 Klima- und Agrarpaket des Bundes im Dialog mit der
Landwirtschaft umsetzen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 14 Die Zukunft der GAP vor dem Hintergrund der Umwelt-,
Naturschutz- sowie Verbraucherinnen und
Verbraucheranforderungen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 15

GAP-Reform – Einbindung der Umweltressorts

Es wurde kein Beschluss gefasst.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

A-PUNKT

TOP 16 **Aktionsprogramm Insektenschutz**

TOP 17 **Konkretisierung und schnelle Umsetzung des
Aktionsprogramms Insektenschutz notwendig**

Beschlussvorschlag:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zum Aktionsprogramm Insektenschutz zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das am 4. September 2019 von der Bundesregierung verabschiedete ambitionierte Insektenschutzprogramm, vor allem seine geplante finanzielle Ausstattung mit 100 Millionen Euro pro Jahr, seine neun Handlungsfelder und die anspruchsvollen Maßnahmen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass den Insekten bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt eine Schlüsselfunktion zukommt. Trotzdem schreitet die dramatische Verschlechterung der Situation der Insekten unvermindert fort. Die Umweltministerkonferenz hält es daher für erforderlich, das von der Bundesregierung veröffentlichte Aktionsprogramm Insektenschutz insbesondere in folgenden Bereichen zu konkretisieren und zu verstärken:
 - a. Das Vorhalten von geeigneten und hinreichend großen Rückzugsflächen („Refugialflächen“) auf und angrenzend an Anwendungsflächen in der Agrarlandschaft, aber auch in Form von Sukzessionsflächen innerhalb des besiedelten Bereiches kann eine geeignete Möglichkeit sein, um negative Auswirkungen bestimmter

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

Pflanzenschutzmittel und sonstiger externer Einträge auf die Biodiversität zu kompensieren.

- b. In Konkretisierung der Maßnahmen unter B 4.1 (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden mit besonderer Relevanz für Insekten in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen) verweisen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder auf die Bedeutung des gesamten kohärenten Netzes von Natura 2000 Schutzgebieten.
 - c. Da die Ursachen des Insektenrückgangs aus wissenschaftlicher Sicht hinsichtlich der Faktorenansprache und der Wirkpfade (insbesondere durch externe / indirekte Effekte) derzeit noch nicht vollständig bekannt sind, regt die Umweltministerkonferenz an, sich diesem Thema verstärkt und vordringlich zu widmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund um Prüfung hinsichtlich der Aufnahme einer neuen gesetzlichen Regelung, um lichtempfindliche Tiere, insbesondere Insekten, vor den nachteiligen Auswirkungen vermeidbarer Lichtemissionen zu schützen. Dabei sollten auch entsprechende zu vermeidende Lichtspektren und Beleuchtungsstärken konkretisiert werden.
5. Für eine schnelle Umsetzung des Aktionsprogrammes ist es erforderlich, dass der Bund mit Beteiligung der Länder schnellstmöglich die notwendigen - auch finanziellen - Voraussetzungen schafft. Da die Situation der Insekten im Offenland besonders prekär ist, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, zeitnah ein Insektenschutzgesetz und parallel entsprechende Rechtsverordnungen vorzulegen und darin wichtige noch unbestimmte Begriffe und Verbotsregelungen zu konkretisieren.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund sowohl um kontinuierliche Fortentwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogrammes als auch

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

um regelmäßige Evaluation. Mit dem Papier „Maßnahmen von Bund und Ländern als Basis für ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen der Länderinitiative: Mehr Respekt vor dem Insekt“, das durch Bund und Länder im Rahmen der 120. LANA-Sitzung diskutiert wurde, wurde hierzu ein erster wichtiger Schritt eingeleitet. Die LANA wird gebeten, zur 94. UMK eine aktualisierte Gesamtliste der Maßnahmen von Bund und Ländern vorzulegen.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass Insektenschutz praktizierter Naturschutz ist. Sie bitten den Bund, für den in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehenen Sonderrahmenplan „Insektenschutz“ im Rahmen der Maßnahmen des Förderbereiches 4 (markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege) qualifizierte Maßnahmen des Naturschutzes wie „Nicht-produktiver investiver Naturschutz“ und „Vertragsnaturschutz“ sowie neue Maßnahmen, wie u.a. „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“ und „Förderung extensiver Obstbestände“ als förderfähig vorzusehen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund ferner darum, bei der 95. UMK über den Stand der Umsetzung zu berichten.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 18

Leitlinien des BMU zur Wiederbewaldung in Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Wiederbewaldung in Deutschland zur Kenntnis.
2. Die UMK betrachtet die Leitlinien des BMU zur Wiederbewaldung in Deutschland, die naturnahe Mischwälder mit einheimischen Baumarten als Hauptziel des angestrebten Waldumbaus in Deutschland empfehlen, als wichtigen Beitrag bei den anstehenden Beratungen zur Anpassung des Förderbereichs 5 (Forsten) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Sie verweist darauf, dass an vielen Orten ein entsprechender Waldumbau seit vielen Jahren betrieben wird.
3. Die UMK regt an, die BMU-Leitlinien sowie das entsprechende BfN-Positionspapier „Wälder im Klimawandel“ als Diskussionsgrundlagen, zusammen mit den langfristigen Erfahrungen naturnaher und zertifizierter Waldwirtschaft in den Ländern bei der Anpassung des Förderbereichs 5 (Forsten) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), heranzuziehen.
4. Die UMK bittet die UMK-Geschäftsstelle, diesen Beschluss der AMK zur Kenntnis zu bringen und bittet den Bund, zur 94. UMK zu berichten.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 19

Zukunftsfähige Wälder für Klima- und Naturschutz

ZURÜCKGEZOGEN

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

A-PUNKT

TOP 20 Europäisches Grünes Band – Weltkultur- und Weltnaturerbe

Beschlussvorschlag:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bisherigen Aktivitäten des Bundes und der Länder zum Erhalt und zur Entwicklung des Grünen Bandes Deutschland als Erinnerungsort und Teil des europäischen Biotopverbundsystems. Sie bringt ihren Willen zum Ausdruck, 30 Jahre nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze eine europäische Initiative zum Schutz des Grünen Bandes anzustoßen.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht den besonderen Wert des Europäischen Grünen Bandes in der Verbindung von Klima- und Vegetationszonen wie auch Lebensräumen, in seiner Funktion als Rückzugsraum und Wanderkorridor vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Das Grüne Band Europa ist damit ein global bedeutsames Biotopnetzwerk. Darüber hinaus ist das Grüne Band Europa eine lebendige Erinnerungslandschaft, die die jüngere europäische Geschichte, die Natur und auch die Kultur und die auf einzigartige Weise verbindet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, die Möglichkeiten und die notwendigen fachlichen und politischen Grundlagen mit dem Ziel eines Nominierungsprozesses für das Europäische Grüne Band als gemischtes UNESCO-Weltkultur- und Weltnaturerbe gemeinsam mit den Ländern zu prüfen.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 21 Grünes Band – Nationale Weiterentwicklung und Finanzierung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die bisherigen Aktivitäten des Bundes zum Erhalt und zur Entwicklung des Grünen Bandes als Erinnerungsort und Teil eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen und der -senator der Länder danken der Bundesregierung für die kostenlose Übertragung von Bundesflächen im Grünen Band als Teil des Nationalen Naturerbes an die Länder bzw. deren Naturschutzstiftungen und die Finanzierung von Projekten und Initiativen zur Entwicklung des Grünen Bandes.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen und der -senator der Länder sehen den besonderen Wert des Grünen Bandes in der Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit den historischen Grenzbefestigungsanlagen, die inzwischen fester Bestandteil der Erinnerungskultur an die vier Jahrzehnte andauernde Teilung Deutschlands geworden sind. Das Grüne Band soll daher, soweit möglich, in den betroffenen Ländern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Dialog mit den Akteuren vor Ort als Nationales Naturmonument ausgewiesen werden.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder bei der geplanten Ausweisung als Nationale Naturmonumente konzeptionell und finanziell zu unterstützen.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 22

**Technische Anleitung (TA) zum Artenschutz:
Bündelung von Rechtsänderungen im BNatSchG**

ZURÜCKGEZOGEN

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 23 Zertifizierung ökologischer Fachgutachterinnen und Fachgutachter zur Beschleunigung von Planungsverfahren

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass mangelhaft erstellte oder unvollständige Gutachten im Natur- und Artenschutz (ökologische Fachgutachten) neben anderen Gründen wie mangelhaftem Projektmanagement eine Ursache für erhebliche Verzögerungen in Planungsverfahren sein können, da sie Anlass für zeitaufwändige Nachforderungen der Genehmigungsbehörden und für Rechtsbehelfe sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass das rechtliche Erfordernis eines Nachweises der Qualifikation der Fachgutachterinnen und Fachgutachter gegenüber der Zulassungsbehörde die Qualität von Gutachten erheblich verbessern könnte. Hierzu fehlt im Bereich ökologischer Fachgutachten jedoch eine Rechtsgrundlage.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), zur Verbesserung der Qualität ökologischer Fachgutachten und zur Beschleunigung von Planungsverfahren im Rahmen ihrer Arbeiten zur Standardisierung im Naturschutz auch die Frage zu prüfen, inwieweit ein Qualifikationsnachweis von Fachgutachterinnen und Fachgutachtern die Qualität von Gutachten erheblich verbessern könnte.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

4. Die LANA wird gebeten, zu den diesbezüglichen Ergebnissen zur 94. UMK zu berichten.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 24

Position der Wasserwirtschaft zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass
 - a) die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU-Ebene und deren nationale Umsetzung wesentlichen Einfluss hat auch auf die Erreichung der europäischen und nationalen Ziele der Wasserwirtschaft,
 - b) es deshalb von zentraler Bedeutung ist, die wasserwirtschaftlichen Anliegen so früh wie möglich in die jeweiligen Prozesse der Aushandlung von GAP-Inhalten einzubringen und
 - c) aus Sicht der Wasserwirtschaft zusammenfassend folgende Anforderungen an die Weiterentwicklung der GAP zu stellen sind:
 - stärkere Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sowie der Schaffung und Erhaltung von Retentionsflächen, einschließlich der Flächensicherung,
 - Vermeidung von erosionsbedingten Einträgen in die Gewässer durch die Anlage von Gewässerrandstreifen,
 - konsequente Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu den Gewässerrandstreifen sowie Schaffung von Anreizen zur Erweiterung des Gewässerrandstreifens im Rahmen der Eco-Schemas oder AUKM,
 - ausreichendes/angemessenes Budget in der 2. Säule, um umweltbezogene Maßnahmen in bedarfsgerechter Weise finanzieren zu können,

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

- Verbot der Düngung und Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln im Gewässerrandstreifen,
 - Erhaltung von Dauergrünland,
 - Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der DüV und der nach § 13 DüV erlassenen Länderverordnungen,
 - Einhaltung von Anforderungen aus wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme,
 - Erhöhung des Mindestanteils an nichtproduktiven Landschaftselementen oder Bereichen an der landwirtschaftlichen Fläche,
 - schlaggenaue Aufzeichnung der Düngeplanung und Bereitstellung weiterer betriebsrelevanter Daten für wasserwirtschaftliche Zwecke,
 - stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Beratung auf Gewässerschutz-Belange,
 - eine Betriebsführung, die den Gewässerschutz berücksichtigt, insbesondere beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bezogen auf die Lagerung und Konservierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
2. Das UMK-Vorsitzland wird gebeten, diese Position der Wasserwirtschaft an die AMK weiterzuleiten.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP 25

**Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele
der WRRL – Bericht der LAWA zum Umsetzungsstand**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht der LAWA zum Umsetzungsstand der Vorschläge zur Erreichung der Ziele der WRRL zur Kenntnis und bittet die LAWA, einen aktualisierten Bericht zur 95. UMK vorzulegen.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

A-PUNKT

TOP 26

Meeresmüll entgegenwirken – Geisternetze bergen

Beschlussvorschlag:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen es als dringend erforderlich an, der Meeresverschmutzung durch Eintrag von Meeresmüll aus der Fischerei, insbesondere durch verlorenes oder aufgelaßenes Fischereigerät (sogenannte Geisternetze), mit Nachdruck entgegenzuwirken. Hierzu gilt es, in Zusammenarbeit mit der Fischerei geeignete Methoden für die Markierung, Suche sowie die umweltverträgliche Bergung und Entsorgung von Geisternetzen zu entwickeln und umzusetzen sowie die Meldewege beim Verlust von Fischereigeräten zu verbessern. Parallel sollten Strategien zur Entwicklung und Verwendung alternativer umweltfreundlicherer Materialien erarbeitet und umgesetzt werden. Sie bitten daher die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), unter Einbeziehung der Fischereiwirtschaft, der Naturschutzverbände und ggf. weiterer Akteure geeignete Maßnahmen für das MSRL-Maßnahmenprogramm sowie gezielten Forschungs- und Entwicklungsbedarf zur Lösung des Geisternetzproblems in Nord- und Ostsee zu identifizieren. Sie bitten die BLANO weiterhin, mögliche Finanzierungsinstrumente, wie z. B. den EMFF bzw. Nachfolger oder andere Finanzierungsmöglichkeiten, zu sondieren und der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen es als wünschenswert an, bereits begonnene Arbeiten zum umweltverträglichen Umgang mit Fischereinetzen einschließlich der Bergung

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

von Geisternetzen zeitnah und in Zusammenarbeit mit der Fischerei fortzuführen. Sie bitten daher die für Fischerei und Umwelt zuständigen Ministerien des Bundes und der Küstenländer entsprechend tätig zu werden und ggf. die notwendigen Projektmittel bereit zu stellen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass auch die Entwicklung und Einführung umweltschonenderer Fangtechniken vorangetrieben und gefördert werden sollte. Sie bitten daher die zuständigen Ministerien des Bundes und der Küstenländer, entsprechende Initiativen und Fördermaßnahmen zur Entwicklung und Verwendung alternativer umweltfreundlicherer Materialien in der Fischerei zu erarbeiten.
4. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Agrarministerkonferenz weiterzuleiten.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

A-PUNKT

**TOP 27 Gefährdung von Mensch, Umwelt und Natur durch
Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee – notwendiger
Einstieg in eine geordnete Bergung**

Beschlussvorschlag:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder und des Bundes bitten die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) vor dem Hintergrund der Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Forschung (z.B. Projekte UDEMM und DAIMON) die Gesamtbewertung der „Munitionsbelastung der deutschen Meerestgewässer“ zu aktualisieren und darüber einen Bericht bis zur UMK im Herbst 2020 vorzulegen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten es darüber hinaus als notwendig, die Belastung von Fischerei-Ressourcen (Speisemuscheln, Speisefische) aus Nord- und Ostsee mit kampfmitteletypischen Schadstoffen zu untersuchen. Sie bitten daher den Bund, diesbezüglich repräsentative Untersuchungen zu veranlassen und der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), im Rahmen ihres Bund/Länder-Messprogramms (BLMP) in Nord- und Ostsee ein „Screening“ auf kampfmitteletypische Schadstoffe innerhalb und außerhalb von munitionsbelasteten Flächen in den deutschen Küstengewässern und in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) vorzunehmen, der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten und einen Vorschlag über

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

- weitere möglicherweise notwendige „Monitoring“-Aktivitäten zu vorzulegen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Küstenländern eine umfassende und standortspezifische Erhebung über den Erhaltungszustand von Munitionsaltlasten für eine Priorisierung des möglichen Handlungsbedarfs in Nord- und Ostsee vorzunehmen und der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten.
 5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die BLANO die vorhandenen Forschungsergebnisse zu Munition im Meer auszuwerten sowie darauf basierend eine Lückenanalyse durchzuführen, um die weiteren Forschungstätigkeiten und Technologieentwicklungen von Bund und Ländern daran auszurichten und darüber anlässlich der UMK im Herbst 2020 zu berichten.
 6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass auf Grundlage einer verbesserten Daten- und Informationslage (Ziffern 2-5) über die Notwendigkeit und Eignung von Maßnahmen, einschließlich Bergung und Entsorgung zu befinden sein wird, um einer Gefährdung der Meeresumwelt entgegenzuwirken. Dabei sehen sie es als zweckdienlich an, aufgrund der hydrologischen Bedingungen zunächst den Schwerpunkt auf die Ostsee zu legen und die dort gewonnenen Erfahrungen anschließend so weit möglich auf die Nordsee zu übertragen. Auf dieser Basis sollen gemeinsam Vorschläge zur Umsetzung, Priorisierung und zur gemeinsamen Finanzierung solcher Maßnahmen erarbeitet werden.
 7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob weitere Instrumente zur Finanzierung der Räumung von Munition aus dem Meer, z.B. als Kompensation für Mehraufwand beim Küstenschutz oder als naturschutzrechtliche Kompensation genutzt werden könnten. Sollten hierfür Mittel aus der GAK verwendet werden, betonen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder, dass hierfür zusätzliche Mittel in der GAK bereitgestellt werden müssen.
 8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die betroffenen

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

Fachministerkonferenzen weiterzuleiten.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

ABSCHLIESSEND

TOP 28 **Fortführung der Geschäftsführung des
Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und
Abfall“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz dankt dem für die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ zuständigen Land Mecklenburg-Vorpommern für die bisher geleistete Arbeit.
2. Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ für eine weitere Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 29 Bewertung antibiotikaresistenter Bakterien in der
Umwelt**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund im Zusammenwirken mit der LAWA zur nächsten Umweltministerkonferenz den Sachstand zum Beschluss zu TOP 38 der 90. UMK (08./09. Juni 2018) schriftlich zu berichten.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 30

Konzept zur Gesamtlärbewertung entwickeln

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes über Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Modell zur Gesamtlärbewertung“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, der UMK nach Abschluss des Folgevorhabens über die Ergebnisse zu berichten.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 31

Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit Sorge, dass die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr nach wie vor ein großes Umwelt- und Gesundheitsproblem darstellt. Die Lärmkartierung der 3. Runde zeigt, dass in Deutschland mehr als 2,6 Millionen Menschen nachts gesundheitsschädlichen Lärmpegeln durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind. Dabei lebt der Hauptanteil der Betroffenen an Straßen in kommunaler Baulast.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass der Lärmschutz in Deutschland durch die Lärmaktionsplanung noch nicht entscheidend vorangekommen ist. Sie sehen einen gewichtigen Grund in der mangelnden Finanzausstattung der Städte und Gemeinden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, dass die Finanzierungslücke für die Lärmsanierung an kommunalen Straßen endlich geschlossen wird. Sie erneuern ihre langjährige Forderung, ein nationales Förderprogramm zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen zu schaffen, und halten den 2016 vom Bundesrat beschlossenen Entwurf für ein Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz für eine geeignete Grundlage.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 32

Gesundheitsgefahr durch Verkehrslärm - Eingriffspegel

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung zur Kenntnis, dass die in der Rechtsetzung und Rechtsprechung in der Regel herangezogene Schwelle zur verkehrslärmbedingten Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts zu hoch angesetzt ist.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind daher der Auffassung, dass beim Straßen- und Schienenverkehrslärm von einer Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts ausgegangen werden sollte, und bitten daher den Bund, die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien StV) und die haushaltsrechtlichen Regelungen zur Lärmsanierung zu überarbeiten.
3. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass infolge der anhaltenden Gesundheitsbelastungen das Verkehrslärmschutzpaket weiterzuentwickeln ist, um die Ziele für mehr Gesundheitsschutz soweit möglich zeitnah zu erreichen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder setzen sich weiterhin für eine weitgehende Harmonisierung der Rechtsgrundlagen und Regelwerke zum Umgebungslärm nach §§ 47a bis f BImSchG (Lärmaktionsplanung) sowie die Rechtsgrundlagen und

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

Regelwerke zu lärmbedingten Verkehrsbeschränkungen nach § 45 StVO als Grundlage für verkehrsrechtliche Maßnahmen ein und verweist auf den Beschluss der 92. Umweltministerkonferenz. Dabei sollte ein möglichst umfassender Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm mindestens auf dem angestrebten Schutzniveau sichergestellt werden.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom April 2019 unter TOP 4.2 zur Aktualisierung des Nationalen Verkehrslärmschutzpaketes und fordern den Bund auf, das Verkehrslärmschutzpaket II im Jahr 2020 zu aktualisieren und der Umweltministerkonferenz bis zur 95. Sitzung zu berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 33 Hardware-Nachrüstung von Pkw und Nutzfahrzeugen muss jetzt Fahrt aufnehmen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Zulassung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung von dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen zur NOx-Emissionsminderung. Aktuell sind bereits für zahlreiche Euro 5-Dieselfahrzeuge entsprechende Systeme im Angebot. Die neuen Nachrüstmöglichkeiten müssen jetzt konsequent genutzt werden, um die Emissionen der Bestandsflotte kurzfristig zu senken. Hierbei müssen die Fahrzeughalter finanziell unterstützt werden.
2. Die bisher nur von zwei Herstellern und auch nur für bestimmte Regionen zugesagte Kostenbeteiligung zur finanziellen Unterstützung der nachrüstenden privaten Fahrzeughalter reicht nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder nicht aus und bleibt bereits hinter den Forderungen des Konzepts für saubere Luft vom Oktober 2018 zurück. Eine Kostenbeteiligung sollte in allen Fällen erfolgen. Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorinnen und der -senator bitten daher die Bundesregierung, sowohl den räumlichen Geltungsbereich der freiwilligen finanziellen Unterstützung mit den Herstellern nachzuverhandeln als auch darauf hinzuwirken, dass alle Hersteller von Euro 5-Diesel-Pkw eine finanzielle Unterstützung einführen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund die Übersicht des KBA über Nachrüstmöglichkeiten um Informationen zu Fördermöglichkeiten und den Kostenbereich zu

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

ergänzen.

3. Für gewerbliche und kommunale leichte sowie schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge (zulässige Gesamtmasse 2,8 bis 3,5 Tonnen bzw. 3,5 bis 7,5 Tonnen) und schwere Kommunalfahrzeuge sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bedarf, die Förderhöchstbeträge zu erhöhen (um die Förderquote von bis zu 80 Prozent voll ausschöpfen zu können) sowie die bisher festgelegten Antragsfristen (29.02.2020) zu verlängern.
4. Der Bund wird gebeten, zur Umsetzung der vorgenannten Punkte zur 94. UMK schriftlich zu berichten.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 34

Saubere Schiffe in Städten

ZURÜCKGEZOGEN

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 35

Landstrom für Seeschiffe

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Modernisierung der Schifffahrt und die Bereitstellung von Strom aus erneuerbarer Energie von Land führen zu einer deutlichen Verringerung der Luftschadstoffemissionen in den Häfen und zur Verringerung der CO₂-Emissionen.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das Memorandum of Understanding zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den norddeutschen Küstenländern und den großen Hafenstädten über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Landstrom in Häfen vom 10. Oktober 2019. Sie sieht in den beabsichtigten Maßnahmen wichtige Bausteine hin zu einer wirtschaftlich vertretbaren Nutzung der Landstromversorgung. Sie begrüßt die in Aussicht gestellte finanzielle Beteiligung des Bundes und sichert ihre grundsätzliche Unterstützung zu den geplanten Maßnahmen zu.
3. Die Umweltministerkonferenz verweist darauf, dass die Alternativen zur Landstromnutzung während der Liegezeit von Seeschiffen sehr begrenzt sind. Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen bei der Luftreinhalteplanung vieler Hafenstädte erscheint es daher umso bedeutender, einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der langfristig verbindliche Vorgaben enthält und gleichzeitig eine wirtschaftliche Nutzung dieser Technologie ermöglicht.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

Länder halten eine Pflicht zur Nutzung von Landstrom für den Fall geboten, dass keine anderen Technologien mit vergleichbarem Potential zur Emissionsminderung verwendet werden. Eine Nutzungspflicht erhöht die Auslastung der Anlagen, verstärkt die Minderungswirkungen in Bezug auf Schiffsemissionen und führt zu einer wettbewerblichen Gleichbehandlung der Reedereien.

5. Die Bundesregierung wird gebeten, Regelungsvorschläge zur Einführung einer Landstrompflicht für Seeschiffe zu erarbeiten, die folgende Schritte beinhalten sollte:
 - a. Auf nationaler Ebene geltende Regeln werden dahingehend überarbeitet, dass die Nutzung von Landstrom für Seeschiffe als Alternative zur bordeigenen Stromerzeugung wirtschaftlich vertretbar wird.
 - b. Die geplanten Fördermaßnahmen zum Aufbau einer Infrastruktur in den Seehäfen werden zügig geschaffen, um so die Voraussetzungen einer Landstrompflicht landseitig zu realisieren.
 - c. Die Landstrompflicht wird gestaffelt eingeführt. In einem ersten Schritt sind landstromfähige Seeschiffe zur Nutzung von Landstrom zu verpflichten. Daraus gegebenenfalls erwachsende finanzielle Nachteile wären auszugleichen. Nach einer angemessenen Übergangszeit ist Seeschiffen das Einlaufen in Häfen mit Landstromanlagen nur zu gewähren, wenn die Energieversorgung des Schiffes während der Liegezeit durchgängig durch den landseitig bereitgestellten Landstromanschluss oder hinsichtlich der Emissionsminderung vergleichbarer Technologien erfolgt.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU über den Stand auf der 94. UMK zu berichten.
7. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf Ebene der EU, wie im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehen und zusätzlich in den Gremien der Anrainerstaaten europäischer Meere (u.a. HELCOM für Ostsee, OSPAR für Nordsee und Nordatlantik) sowie in der International Maritime Organization

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

(IMO) für eine Initiative zur Einführung einer einheitlichen Landstrompflicht für Seeschiffe an Hafenliegeplätzen einzusetzen.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 36

Novelle 1. BImSchV

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die vom Bund angekündigte „kleine“ Novelle der 1. BImSchV. Das Ziel, durch geeignete technische Vorgaben für kleine und mittlere Feuerungsanlagen den Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu verbessern, wird von den Umweltministerinnen, -ministern, -senatorinnen und dem -senator der Länder unterstützt. Gleichzeitig sind aus Sicht der Umweltministerinnen, -ministern, -senatorinnen und des -senators der Länder bei der „kleinen“ Novelle der 1. BImSchV angemessene, vollzugsfähige Ausnahmeregelungen u.a. bei wesentlichen Änderungen von Feuerstätten mit firstfernen Schornsteinen im Bestand erforderlich.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich darüber hinaus dafür aus, die 1. BImSchV zeitnah auch in Gänze zu novellieren. Ziel sollte es nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder sein, mit der Aktualisierung den Stand der Technik zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder schlagen vor, im Rahmen einer umfassenden Novellierung auch die brennstofftechnischen Anforderungen zu aktualisieren. Darüber hinaus sind an geeigneter Stelle die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Festbrennstoffe auf der Seite des Inverkehrbringens und Bereitstellens auf dem Markt einer effizienten Überwachung zugänglich

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

gemacht werden.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

ABSCHLIESSEND

TOP 37

Mobilfunktechnik 5G

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die ACK begrüßt die Absicht des Bundes Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern vor möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen der 5G Technologie bereits im Vorfeld des großflächigen Ausbaus aktiv entgegenzuwirken und bestehende Sorgen auszuräumen.
3. Sie bittet den Bund jedoch bei einer Überarbeitung der 26. BImSchV sowie der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) sicherzustellen, dass der bürokratische Aufwand für die Telekommunikationsunternehmen nicht unverhältnismäßig steigt, um den Aufbau des 5G-Netzes nicht zu hemmen. Ebenso ist sicherzustellen, dass durch die Novellen der zu ändernden Verordnungen keine zusätzlichen Vollzugaufgaben auf die Länder übertragen werden.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

A-PUNKT

TOP 38

Bewertung von PFC bzw. PFAS

Beschlussvorschlag:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Dezember 2018 vorläufig abgeleiteten, deutlich niedrigeren gesundheitlichen Bewertungskriterien für die zwei wichtigen perfluorierten Substanzen PFOA und PFOS fachlich sehr unterschiedlich bewertet werden. Aus Sicht von Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt (z.B. in Deutschland, Europa sowie USA) gibt es insbesondere noch Diskussions- und Erklärungsbedarf im Hinblick auf die gewählten gesundheitlichen Endpunkte sowie hinsichtlich der Expositionsschätzung. Darüber hinaus sollten neben PFOA und PFOS alle relevanten¹ PFC in einer Gesamtstrategie betrachtet werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator begrüßen, dass die EFSA eine Re-Evaluierung angekündigt hat, insbesondere im Rahmen der Bewertung auch anderer PFC außer PFOA und PFOS und bitten den Bund sich dafür einzusetzen, dass diese baldmöglichst umgesetzt wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen nach der Risikobewertung durch die EFSA vorrangig Risikomanagementmaßnahmen auf europäischer Ebene als sinnvoll und

¹ relevante Spurenstoffe: Spurenstoffe, die bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilige Wirkungen auf aquatische Ökosysteme haben und/oder die Gewinnung von Trinkwasser aus dem Rohwasser negativ beeinflussen.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

wirksam an. Deshalb bitten sie den Bund, sich auf europäischer Ebene für Maßnahmen einzusetzen, mit denen ein einheitliches Vorgehen innerhalb der EU gewährleistet wird und zugleich Rechtssicherheit geschaffen wird.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu prüfen, ob die bisherige Datengrundlage für ihre länderspezifischen Fragestellungen aus ihrer Sicht ausreicht. Falls nicht, wären fehlende Daten für eine Risikoabschätzung in den Bereichen Trinkwasser, Grund- und Oberflächengewässer zu erheben. Dazu sollten entsprechende Untersuchungsprogramme fortgeführt bzw. begonnen werden.
5. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund um Einrichtung eines BMBF-Forschungsschwerpunktes zu PFC und PFAS.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss an die Gesundheitsministerkonferenz und die Verbraucherschutzministerkonferenz zu übermitteln.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 39 Granulate mit erhöhtem PAK-Anteil auf Kunstrasen-
plätzen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

A-PUNKT

TOP 40 Endbericht des Ad-Hoc-Ausschusses "Faserhaltige Abfälle"

Beschlussvorschlag:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Entsorgung faserhaltiger Abfälle“ der LAGA zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister, eine Überprüfung der Gefährlichkeit von Carbon- und Glasfasern sowie der von freigesetzten Carbon- und Glasfasern ausgehenden Gesundheitsrisiken zeitnah zu veranlassen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und der -senator der Länder bitten den Bund, unter Einbeziehung der Länder auf der Basis des vorliegenden Berichtes Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Rechtsänderungen zu erarbeiten und hierzu der 95. UMK zu berichten.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Einsatz von Carbonfasern in unterschiedlichen Materialien nur dann vertretbar ist, wenn die gesundheitliche Unbedenklichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Bearbeitung, dem Rückbau und Abbruch, nachgewiesen ist sowie eine hochwertige Entsorgung ohne eine Beeinträchtigung bisheriger Entsorgungspfade für Abfälle sichergestellt ist.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

ABSCHLIESSEND

**TOP 41 Einrichtung und Betrieb eines webbasierten
Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der
Altlastenbearbeitung**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz stimmt der Errichtung und dem Betrieb eines webbasierten Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung zu.
3. Die Amtschefkonferenz stimmt der Einrichtung eines Ad-hoc-Unterausschusses unter Federführung des Ständigen Ausschuss Altlasten (ALA) für die Errichtung des webbasierten Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung zu.

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

BLOCK

**TOP 42 Hemmnisse bei der Markteinführung alternativer
Antriebstechniken im Schienenpersonennahverkehr
(SPNV) beseitigen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass die Entwicklung und Implementierung alternativer Antriebstechniken im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland leisten kann. Gleichzeitig stellen diese einen Schlüsselfaktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bahnindustrie dar.
2. Die UMK stellt fest, dass sich der erfolgreiche Markteintritt von alternativen Antriebstechniken im SPNV derzeit in vielen Fällen schwierig gestaltet. Hemmnisse bestehen unter anderem in den derzeitigen Ausschreibungs- und Vergabeprozessen.
3. Die UMK bittet die Verkehrsministerkonferenz, bestehende Hemmnisse bei der Markteinführung alternativer Antriebstechniken im SPNV zu evaluieren und Vorschläge zum Abbau dieser Hemmnisse zu erarbeiten. Ein Schwerpunkt der Evaluierung soll dabei auf den Ausschreibungs- bzw. Vergabebedingungen liegen.
4. Die UMK bittet den Vorsitz, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten und zur 94. UMK zu berichten.

Protokollerklärung Bayern:

Bayern sieht als wesentliches Hemmnis bei der Markteinführung alternativer

64. Amtschefkonferenz am 14. November 2019 in Hamburg

Antriebstechniken die fehlende Marktreife von Zügen mit alternativer Antriebstechnik an. Vorrangiges Ziel muss daher die möglichst vollständige Elektrifizierung der Schienenverkehrswege sein.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

ABSCHLIESSEND

TOP 43

Maßnahmen zum Radonschutz in Gebäuden

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund Bezug nehmend auf den Bericht des BMU „Maßnahmen zum Radonschutz in Gebäuden“ (Umlaufbeschluss Nr. 36/2019), bis zur 95. Umweltministerkonferenz über die Förderung von Radonschutzmaßnahmen in Gebäuden zu berichten und dabei konkrete Möglichkeiten für eine Förderung aufzuzeigen.

**64. Amtschefkonferenz
am 14. November 2019
in Hamburg**

TOP 44

Verschiedenes

Es wurden keine Themen angemeldet.